



EU Datenschutzgrundverordnung

In den letzten Wochen ist das Thema Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in aller Munde. Wir möchten die Kolleg_innen über das Thema informieren.

Die Datenschutzgrundverordnung der EU trat am 24.5.2016 mit einer zweijährigen Einführungsfrist bis zum 25.5.2018 in Kraft.

Die DSGVO vereinheitlicht die Regelungen zum Datenschutz in Europa und lehnt sich dabei stark an das bisherige deutsche Datenschutzrecht an. Auf den Webseiten von Jan Philipp Albrecht (MdEP), der im EU-Parlament maßgeblich an der Definition der DSGVO beteiligt war, finden Sie einen guten Überblick über die DSGVO:

<https://www.janalbrecht.eu/2018/05/2012-12-12-alles-wichtige-zur-datenschutzreform/>

Die DSGVO regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten. Es gilt dabei das Prinzip des Verbots mit Erlaubnisvorbehalt, d.h. die Verarbeitung personenbezogener Daten ist verboten, wenn nicht eine gesetzliche Grundlage bzw. ein zu erfüllendes Vertragsverhältnis die Nutzung regelt oder eine Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

Gegenüber dem bisherigen Datenschutzrecht ergeben sich damit im Grundsatz eigentlich keine wesentlichen Änderungen.

Die DSGVO regelt Zuständigkeiten für länderübergreifende Verfahren und stärkt wesentlich die Informationsrechte der Betroffenen. Das vielzitierte Recht auf Vergessen ist an der TU Darmstadt in der Regel durch die gesetzlichen Archivierungsfristen begrenzt. Die DSGVO führt ebenfalls neu die Pflicht zur datenschutzkonformen Technikgestaltung ein (privacy by design und privacy by default).

Die Übersichtsinformationen zum Datenschutz an der TU Darmstadt finden Sie unter der folgenden URL:

<https://www.tu-darmstadt.de/datenschutz/>

Der Personalrat wird die Dienstvereinbarungen im Hinblick auf die Einhaltung der DSGVO überprüfen, ein Beispiel ist die Regelung zum Einsatz auslesbarer Zugangssysteme.

Mit der Umsetzung der DSGVO wird eine Vielzahl neuer Aufgaben vor allem im Bereich der Dokumentation und datenschutzkonformen Gestaltung von Verwaltungsabläufen anfallen. Der Personalrat fordert daher die Einrichtung einer/eines hauptamtlichen behördlichen Datenschutzbeauftragten an der TU Darmstadt zur besseren Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen.

Wenn Sie zum Datenschutz noch Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an!

Wo Sie uns finden:

Personalrat Stadtmitte

Hochschulstraße 1
Altes Hauptgebäude S1 | 03 R272
Telefon / E-Mail:

+49 6151 16 – 26850/51 oder 16 - 27230

info@pr.tu-darmstadt.de

Personalratsbüro Lichtwiese

El-Lissitzky-Str. 1, Gebäude L3 | 01 R74,
Telefon: 06151/16-26859 (Di und Do 9 – 13 Uhr)
Homepage:

<http://www.personalrat.tu-darmstadt.de>

Impuls

Personalrats-Info der TU Darmstadt



Themen

- Dienstvereinbarung Arbeitszeit
- JAV aktuell
- EU Datenschutzgrundverordnung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)



Betriebliches Gesundheitsmanagement an der TU Darmstadt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Ihnen einen kleinen Überblick geben, was in puncto betrieblichem Gesundheitsmanagement (BGM) an der TU bisher geschehen ist und welche Vorhaben bereits gestartet, aber noch nicht abgeschlossen sind.

Ruheraum:

Im Alten Hauptgebäude S1|03 Raum 79 wurde im Juni ein **Ruheraum für alle Beschäftigten** eröffnet. Dieser ist Montag – Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Den Schlüssel erhalten Sie an der Pforte. Der Ruheraum eignet sich prima zum „Abschalten“ und Energie tanken. Frau Böhme (Gesundheitsmanagerin der TU) hat diesen Raum sehr schön gestaltet und dazu eine Infomappe erstellt (liegt im Ruheraum). Nutzen Sie dieses Angebot, es lohnt sich, garantiert!

Activity-Bike:

Das Unisportzentrum stellt ein „Activity-Bike“ als Sport- und Entspannungsangebot zur Verfügung. Auf dem „Activity-Bike“ sind diverse Sport- und Entspannungsgeräte deponiert, die bei den Übungsleitenden entliehen werden können. Bei schönem Wetter steht das „Activity-Bike“ zweimal wöchentlich (Mo. u. Mi) in der Zeit von 11.00 bis 15.00 Uhr am Standort Lichtwiese direkt vor der Mensa. Dienstags und donnerstags finden Sie das „Activity-Bike“ in dieser Zeit in der Stadtmitte zwischen ULB und Mensa.

Bedienstete können gegen Abgabe der Athene-Karte Geräte kostenfrei ausleihen, um diese im angrenzenden Herrngarten oder auf den Grünflächen der Lichtwiese zu nutzen.

Gefährdungsbeurteilungen:

Gestartet hat mittlerweile das Pilotprojekt „Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen“. Dazu fand eine Infoveranstaltung mit anschließendem Workshop für die Kolleg_innen einschließlich Vorgesetzten statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde ein Fragebogen - (Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen) - an die Beschäftigten verteilt. Der Personalrat ist bei diesem ganzen Verfahren eng eingebunden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die in Zukunft ebenfalls an diesem Projekt beteiligt werden: Füllen Sie den Fragebogen aus, denn dieser wird evaluiert. Gemeinsam mit Ihnen – und Ihren Vorgesetzten - kann die Gesundheitsmanagerin weitere Maßnahmen in Ihren Arbeitsbereichen durchführen.

Gesundheitszentrum:

Es wird konkreter, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die AKA-Flieg-Halle (Gebäudezeile zwischen ULB und Mensa) soll zu einem Gesundheitszentrum umgebaut werden. Architektenpläne wurden gemacht, es wird eifrig diskutiert, jede Menge guter Ideen eingebracht und die Anforderungen an ein GUTES Gesundheitszentrum werden berücksichtigt. Wenn Sie Fragen rund um das Thema GESUNDHEIT haben, dürfen Sie sich gerne an Frau Böhme wenden. Und wir vom Personalrat stehen Ihnen natürlich auch zur Verfügung.

Impressum
Personalrat der TU Darmstadt
Vorsitzender Heinz Lehmann
Hochschulstraße 1
64289 Darmstadt
Altes Hauptgebäude S1|03 272



Dienstvereinbarung Arbeitszeitflexibilisierung und Mobile Arbeit

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Entwurf zur Dienstvereinbarung Arbeitszeitflexibilisierung und Mobile Arbeit wurde Ihnen online auf unserer Webseite unter [Dienstvereinbarung-Sonstige Informationen/Entwürfe](#) zur Verfügung gestellt. Wir möchten uns auf diesem Weg für die konstruktiven Rückmeldungen bedanken. Der Personalrat wird nun gemeinsam mit der Dienststelle Ihre und eigene Anmerkungen zum Entwurf der Dienstvereinbarung besprechen. Hierzu gibt es noch keine konkrete Zeitplanung. Der ursprüngliche Termin – Beginn Wintersemester 2018 – ist nicht mehr haltbar. Wir werden Sie weiterhin auf dem Laufenden halten. Ihre Rückmeldungen werden wir weiterhin bis zur Schlussverhandlung jederzeit gerne einbringen.

JAV Kurz-Info

Seit der turnusmäßigen Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) im Mai 2018 gibt es wieder eine neu gewählte JAV, die sich für die Angelegenheiten aller Jugendlichen und Auszubildenden einsetzt.

Ihre gewählten Mitglieder sind:

Marina Belka, Celino Emich, Nico Gruber, Isabel Kothe, und Jonas Schwebel.

Als Vorsitzende wurde Marina Belka gewählt. Bei Fragen, Beschwerden und Anregungen, können Sie sich jederzeit an: jav@pr.tu-darmstadt.de wenden.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Homepage der JAV.